

## **Haus- und Badeordnung der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH**

Sitte und Anstand sollten durch das Verhalten einzelner Besucher nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere Besucher weder gefährdet noch belästigt werden!

### **§ 1**

#### **Zweck und Aufgabe der Haus- und Badeordnung**

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Nautilla. Sie ist für alle Besucher/-innen mit Betreten des Geländes verbindlich.
2. Mit Lösung des Eintritts oder Betreten des Grundstücks erkennt jeder Besucher die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Haus- und Badeordnung hängt im Eingangsbereich/Schaukasten aus. Des Weiteren liegt an der Kasse für jeden Besucher jederzeit auf Wunsch ein Exemplar zur Einsicht bereit.
4. Die Geschäftsleitung des Freizeitbades wird im gesamten Innen- und Außenbereich durch den Geschäftsführer der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH vertreten. Alle Aktivitäten im Geltungsbereich unterstehen den Anweisungen der Geschäftsleitung bzw. deren autorisierter Vertretung. Diesen Anweisungen ist unabdingbar Folge zu leisten – Zuwiderhandlungen ziehen entsprechende Konsequenzen nach sich.

### **§ 2**

#### **Öffnungszeiten und Tarife**

1. Die Benutzungszeiten werden durch Aushang und in den Prospekten des Freizeitbades bekannt gegeben. Änderungen behält sich die Geschäftsleitung vor.
2. Spezielle Anforderungen an bestimmte Bereiche mit besonderen Nutzungseigenschaften sind weiteren Aushängen oder persönlichen Auskünften zu entnehmen.
3. Bei Betreten des Bades zahlt der Badegast, für einen von ihm gewählten Nutzungszeitraum, den festgelegten Tarif. Bei Zeitüberschreitung wird der jeweils nächsthöhere Tarif fällig.
4. Im Falle einer Zahlungs-Verweigerung der fälligen Nachzahlung sind die Personalien des Gastes festzuhalten. Die Geschäftsleitung entscheidet dann über weitere Maßnahmen.
5. Die Badezeit beginnt und endet mit dem Passieren des Drehkreuzes im Kassenbereich.
6. Einlass in die Schwimmstätte ist bis 60 Minuten vor Schließung des Bades bzw. des Saunalandes.
7. Der Betriebsschluss wird im Bade- und Saunabereich jeweils 30 Minuten vorher per Ansage mitgeteilt.
8. Die Geschäftsleitung kann bei Überlastung der Schrankkapazität einen langsameren Einlass oder zeitweilige Sperrung anordnen.
9. Gekaufte Gutscheine sind innerhalb der Verjährungsfrist gemäß §195 BGB einzulösen.
10. Freikarten sind binnen der Gültigkeitsfrist in Anspruch zu nehmen. Aus-/Rückzahlungen bzw. Umtausch werden grundsätzlich nicht vorgenommen.

11. Eine Clubcard, die durch Krankheit, längere Abwesenheit o.ä. nicht umfassend genutzt werden konnte, wird nicht zurückerstattet, auch nicht teilweise. Wertkarten verfallen nicht.

### **§ 3**

#### **Zutritt**

1. Zutritt zur Schwimmstätte haben nur Personen mit gültiger Eintrittskarte, die bis zum Verlassen des Bades sicher verwahrt werden muss.
2. Alle Clubkarten werden personalisiert ausgestellt und sind dementsprechend nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlung oder des Versuchs, die kostenpflichtige Leistung widerrechtlich unentgeltlich zu nutzen, ist mit einer Verweisung aus dem Bad oder einer Strafanzeige zu rechnen. In jedem Fall hat der Badegast den Eintrittstagespreis gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu bezahlen.
3. Der Zugang zu den Umkleidebereichen mit den Kabinen ist nur unter Benutzung der hierfür vorgesehenen Gänge gestattet.
4. Der Weg von den Umkleidekabinen zum Badebereich – einschließlich Duschräumen und Toiletten – sowie zur Wassererlebnis- und Saunawelt dürfen nicht mit Straßen- und/oder Arbeitsschuhen betreten werden.
5. Der Besuch durch Schwimmvereine, Schulklassen etc. ist in Absprache mit dem Empfangs- und Kassenbereich sowie der Verwaltung unter Einhaltung des §3 Nr. 6 der Haus- und Badeordnung möglich.
6. Bei Gruppenbesuchen und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der zuständige Gruppenleiter oder Vertreter des Veranstalters für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung mitverantwortlich. Er haftet als Aufsichtsperson für seine zu betreuende Gruppe.
7. Das Angebot und die Durchführung von gewerbsmäßigem Schwimmunterricht, fremden Programmen und sonstigen Kursen außerhalb der Regie der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH, im gesamten Geltungsbereich, insbesondere im Sportschwimmbereich, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung. Es gelten die Bestimmungen des § 1 Nr. 2 und 4 analog.
8. Die Benutzung des Bades kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten (z.B. Gewitter) oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung, Ersatz bzw. Teilersatz des Eintrittsentgeltes besteht nicht.
9. Kinder unter 12 Jahren sind nur in Begleitung aufsichtsführender Erwachsener eintrittsberechtigt.
10. Kinder bis zum Alter von 12 Jahren, die des Schwimmens nicht mächtig sind, sowie Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ferner Blinde, Geisteskranke sowie Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen können nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener bzw. Aufsichtspersonen die Schwimmstätte besuchen und benutzen. Begleitpersonen haften als Aufsichtspflichtige.
11. Zutritt ist nicht gestattet für
  - Personen, die unter Alkoholeinfluss oder dem Einfluss sonstiger berauschender Mittel stehen,
  - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
12. Tiere sind im Nautilla strikt verboten.

13. Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH verschafft (z.B. zum unbefugten „Nachtschwimmen“) oder Notausgänge eigenmächtig öffnet, macht sich strafbar.
14. Rollerblades und Rollerskates (Rollschuhe), sowie Skateboards oder Roller und ähnliche Sportgeräte sind im gesamten Geltungsbereich des Schwimmbades strikt untersagt.

#### § 4

#### Hinweise zur Benutzung der Badewelt

##### A. Schwimmhalle

1. Die Benutzung des Freizeitbades Nautilla steht grundsätzlich jedermann frei, soweit sie nicht weiterverwertenden und/oder kommerziellen Zwecken dient. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung.
2. Sorgfältige Körperreinigung in den Duschräumen, vor der Benutzung der Schwimmbecken, ist aus Gründen der Hygiene unerlässlich. Das Rasieren, Pediküren und Maniküren ist jedoch im gesamten Bade- und Duschbereich verboten.
3. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden; hierfür sind die vorhandenen Einrichtungen zu benutzen. Für Beschädigungen der Badebekleidung wird in keinem Fall haftet. Darüber hinaus weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass nur die übliche Badebekleidung zugelassen ist. Abgeschnittene Jeans, Badebekleidung mit Knöpfen, Nieten oder anderen scharfen und kantigen Objekten sind nicht zugelassen.
4. Um einer übermäßigen Wasserverschmutzung vorzubeugen, haben Kleinkinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr bei Benutzung aller Becken grundsätzlich „Aqua-Windeln“ bzw. „Pampers“ zu tragen. Diese können zum Selbstkosten-Preis an der Schwimmbad-Kasse gekauft werden. Verunreinigungen in den Becken sind unverzüglich beim Personal zu melden, damit sie schnellstmöglich beseitigt werden können.
5. Zum Wickeln stehen im Kleinkinderbereich ein Wickelraum oder die Wickeltische in der Umkleide zur Verfügung.
6. Das Mitführen zerbrechlicher Gegenstände (z.B. Glas, Keramik, Porzellan etc.) ist im gesamten Umkleide-, Sanitär- und Badebereich verboten.
7. Das dauerhafte Reservieren von Liegen, Stühlen, Strandkörben oder Tischen ist im gesamten Bade- und Gastronomiebereich nicht gestattet. Dies gilt auch für die Liegewiese auf der Galerie. Speziell an Tagen mit starker Auslastung behält sich das Aufsichtspersonal vor, belegte und nicht genutzte Sitz- und Liegeflächen frei zu räumen. Es steht dann auch anderen Badegästen frei, diese freizumachen und zu nutzen.
8. In der Schwimmstätte ist von allen Badegästen Badebekleidung zu tragen. Textilfreie Bademöglichkeiten werden gesondert bekannt gegeben.
9. Nichtschwimmer/-innen dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benutzen. Schwimmhilfs- und Auftriebsmittel sowie Schwimmflügel und aufblasbare Wasserbälle u.ä., dürfen ebenfalls nur im Nichtschwimmerbecken benutzt werden.
10. In sämtlichen Becken ist die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten oder Luftreifen nicht gestattet.
11. Das Benutzen von Schnorcheln, Taucherbrillen sowie Flossen ist im gesamten Badebereich verboten. In Ausnahmefällen kann die Nutzung von Flossen durch die Badeaufsicht erlaubt werden.
12. Die Benutzung von therapeutischen Bällen zur Morgen- und Wassergymnastik ist nur nach Rücksprache und Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet.

13. Für die Einnahme von Speisen und Getränken steht eine gastronomische Einrichtung mit entsprechendem Angebot zur Verfügung. Das Verzehren von Speisen und Getränken im gesamten Schwimmbereich ist daher nur in den ausgeschilderten Bereichen gestattet.
14. Es ist nicht gestattet auf den Beckenumgängen zu rennen, an Sprunganlagen, Einstiegsleitern, Haltestangen, Geländern und Trennseilen zu turnen, andere Badegäste zu tauchen oder ins Wasser zu stoßen.
15. Die Sprunganlagen sind während des öffentlichen Badebetriebes nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals zu benutzen. Die Springer/-innen haben sich unmittelbar nach dem Sprung aus dem Sprungbereich zu entfernen. Das Schwimmen unter den, in Betrieb befindlichen, Sprunganlagen ist untersagt.
16. Die Benutzung der Startblöcke durch mehrere Personen gleichzeitig ist nicht gestattet.
17. Das Springen von den seitlichen Beckenrändern ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
18. Den Sicherheitshinweisen an den Rutschenanlagen ist unbedingt Folge zu leisten, analog §4. C.
19. Das Mitbringen von elektrischen Geräten sowie Musikgeräten und Instrumenten jeglicher Art ist untersagt.
20. Aus Gründen der Sicherheit der Gäste wird darum gebeten, Schäden an Geräten und anderen sportlichen Einrichtungen unverzüglich dem Personal zu melden.

#### B. Saunaland und Saunaanlagen

1. Zum Schutz vor einer eventuellen Gefährdung Ihrer Gesundheit sollte vor der erstmaligen Nutzung der Saunaanlagen der Hausarzt konsultiert werden.
2. Für den Zugang zur Saunalandschaft ist der Erwerb eines gültigen Saunabandes erforderlich. Bei Zuwiderhandlung oder des Versuchs, die kostenpflichtige Leistung widerrechtlich unentgeltlich zu nutzen, ist mit einer Verweisung aus dem Bad und einer Strafanzeige zu rechnen. In jedem Fall ist er Eintrittstagespreis für die Saunanutzung gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu bezahlen.
3. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zu den Saunaräumlichkeiten. Sie müssen für den Eintritt ins Saunaland ebenfalls ein gültiges Saunaband käuflich erwerben (siehe Tarifbedingungen).
4. Die begleitenden Erwachsenen haben in der gesamten Saunaanlage eine besondere Aufsicht über die Kinder zu führen.
5. Das Saunaland ist eine textilfreie Zone. Das Tragen von Badebekleidung (Badehosen, Bikinis, Badeanzüge) ist in diesem Bereich nicht erlaubt. Insbesondere sind diese nicht in die Schwitzräume mitzunehmen. Handtücher und Saunatücher dürfen jedoch umgelegt werden. An der Saunatheke ist ein Handtuch oder Bademantel um den Körper zu tragen.
6. Aus Sicherheitsgründen dürfen Aufgüsse in den Saunaräumen nur durch das eingewiesene Personal des Freizeitbades vorgenommen werden. Ein Anspruch auf Durchführung der Saunaaufgüsse sowie auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern oder Teiltrückerstattung, besteht nicht.
7. Bei der Nutzung von Saunakabinen, Sitzen und Liegen ist immer ein ausreichend großes Badetuch unterzulegen. Die Verschmutzung der Bänke durch Schweiß ist durch das vollständige Unterlegen des Körpers durch ein Badetuch zu vermeiden.
8. Nach dem Saunieren sind aus Hygienegründen sofort die Duschen aufzusuchen und eine gründliche Körperreinigung durchzuführen. Nicht gestattet sind hingegen: Maniküre und Pediküre, Färben der Haare, Mitnahme von Speisen und Getränken und Maßnahmen zur Körperenthaarung. Duftintensive Körperpflegeaktivitäten oder Kosmetik sind zu vermeiden.
9. Die Nutzung von Tauchbecken und Whirlpool ist generell nur nach dem Duschen erlaubt.

10. Saunatücher können gegen Gebühr an der Kasse ausgeliehen werden. Das Tuch ist nach der Nutzung wieder an das Bad zurückzugeben. Es kann ein Pfand verlangt werden, das nach Rückgabe des Tuches wieder zurückerstattet wird.
11. Brillen können auf eigene Gefahr in den dafür vorgesehenen Brillenkästen gelagert werden.
12. Badeschuhe dürfen aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht in den Schwitzräumen getragen werden. Sie sind neben der Eingangstür ordentlich abzustellen, so dass sie keine Stolpergefahr darstellen. Ausnahme sind lediglich die Dampfbäder im Schwimmbereich und im Saunaland. Im Dampfbad wird der Gebrauch von Badeschuhen empfohlen.
13. Das dauerhafte Reservieren von Liegen, Stühlen oder Tischen ist im gesamten Saunabereich nicht gestattet. Speziell an Tagen mit starker Auslastung behält sich das Aufsichtspersonal vor, belegte und nicht genutzte Sitz- und Liegeflächen frei zu räumen. Es steht dann auch anderen Badegästen frei, diese freizumachen und zu nutzen.
14. Das Mitnehmen und insbesondere das Benutzen von Foto- oder Videokameras, sowie fotofähigen Handys im Saunabereich ist generell verboten. Im Verdachtsfall kann das Gerät beschlagnahmt und das Speichermedium vernichtet werden. Im Falle eines sittenwidrigen Gebrauchs bzw. sexueller Belästigung erfolgt außerdem in jedem Falle eine strafrechtliche Verfolgung.
15. Revisionen von Einrichtungen im Saunabereich werden durch Aushang bekannt gegeben. Stehen einzelne Einrichtungen während der Nutzungszeit nicht zur Verfügung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung und/oder Teilerstattung des Eintrittsgeldes.

## § 5 Allgemeine Bestimmungen

### A. Badegäste

1. Aus Rücksicht auf die Gesundheit aller Badegäste ist das Rauchen im Erlebnisbad und Saunaland des Nautillas grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bilden nur speziell ausgeschilderte Außenbereiche. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Hausverweis.
2. Die Kleiderbügel sollten nach Verlassen der Umkleidekabine zurück an die vorgesehenen Sammelhaken im Garderobebereich gehängt werden.
3. Stühle, Tische und Liegen dürfen nicht in andere Bereiche mitgenommen werden.
4. Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verschmutzung eines Beckens oder sonstiger Einrichtungen des Bades wird der Verursacher zum Kostenersatz (Wasserwechsel etc.) herangezogen.
5. Die Benutzung des Solebeckens ist für Kinder bis zum 4. vollendeten Lebensjahr wegen fachärztlicher Bedenken (Gefahr durch verschlucktes Salzwasser und stark erhöhte Herzfrequenz) generell untersagt. Ältere Kinder benutzen das Solebecken ausdrücklich auf eigene Gefahr und nur unter ständiger Aufsicht ihrer Erziehungsberechtigten.
6. Das Solebecken dient der Erholung. Darum ist das Herumtoben, Spielen und Ballwerfen im Solebecken aus Rücksicht auf die anderen Gäste untersagt.
7. Die Nutzungsdauer des Solebeckens ist aus gesundheitlichen Gründen auf ca. 30 Minuten je Badegang beschränkt. Nach dem Solebad – vor der Nutzung anderer Becken – ist ein gründliches Abduschen vorgeschrieben.
8. Wir bitten darum, die Wasser-Attraktionen (Massagedüsen, Sprudelliegen, Nackenduschen etc.) nicht überdurchschnittlich lange zu benutzen, damit andere Gäste auch in deren Genuss kommen können.
9. Die Warmbecken dürfen von Kindern unter 6 Jahren nur unter ständiger Aufsicht der Eltern bzw. ihren Erziehungsberechtigten genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass andere Gäste nicht durch herumtollende Kinder gestört werden.



10. Kinderwagen dürfen wegen des hohen Gefährdungspotentials nicht mit ins Bad gebracht werden, Sie sind auf unserem Kinderwagen-Parkplatz neben der Kasse (hinter der Schranke) abzustellen und nach dem Baden wieder mitzunehmen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitnahme des Wagens und das ständige Parken im Untergeschoß des Kinderlandes vom Aufsichtspersonal erlaubt werden. Ein Umherfahren im Bad ist jedoch auch in diesem Falle nicht gestattet.
11. Die Tische in der Gastronomie sind nach Gebrauch stets abzuräumen und die Tablettts in die dafür vorgesehenen Geschirrsammelwagen zu stellen.
12. Alle angefallenen Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Behältnisse geworfen werden.
13. Kaugummis sind in allen Bereichen des Freizeitbades untersagt.
14. Der Drogenkonsum oder -handel auf dem Gelände der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH wird zur Anzeige gebracht.
15. Der Konsum von Alkohol ist auf ein angemessenes Maß zu beschränken. Das Aufsichtspersonal ist autorisiert sowohl den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich zu begrenzen als auch alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum nicht zu gestatten, wenn hierdurch eine Gefährdung oder Störung des Badebetriebs zu befürchten ist. Bei Zuwiderhandlung ist mit der Verweisung aus dem Bad zu rechnen.
16. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird der Eingangsbereich samt Vorplatz, das Foyer, der Gang zu den Umkleiden und das Soleaußenbecken videoüberwacht. Im Verdachtsfall einer Straftat werden die Videoaufzeichnungen durch die Geschäftsleitung des Freizeitbades eingesehen und ggf. an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet.
17. Intime Handlungen sind auf dem gesamten Gelände der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH zu unterlassen. Bei Zuwiderhandlung ist mit der Verweisung aus dem Bad, einem Hausverbot und einer Strafanzeige zu rechnen.
18. Das Fotografieren ist in der Schwimmstätte zu privaten Zwecken erlaubt, so lange sich keine Gäste belästigt fühlen. Falls fremde Personen im Bild sind, müssen diese vor der Aufnahme um Erlaubnis gefragt werden (Recht am eigenen Bild). Gewerbliche Aufnahmen jeglicher Art sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet.

## B. Aufsicht

1. Das Aufsichtspersonal sowie die angestellten Mitarbeiter der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH sorgen im Interesse aller Besucher dafür, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung eingehalten werden. Ihren Anordnungen muss Folge geleistet werden.
2. Als ergänzende Maßnahme für die Aufrechterhaltung der Ordnung und zur zusätzlichen Sicherung der Besucher werden bestimmte sicherheitsrelevante Bereiche mittels Videosystem überwacht.
3. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, sich allen Besuchern gegenüber höflich und korrekt zu verhalten.
4. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen unsere Mitarbeiter gerne entgegen.
5. Unser Personal ist berechtigt, Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, oder gegebene Anordnungen nicht beachten, aus der Schwimmstätte zu verweisen.
6. Bei groben Verstößen oder wenn Anordnungen wiederholt missachtet werden, kann auf Antrag ein Verfahren auf Ausschluss aus dem Freizeitbad eingeleitet werden. Wir behalten uns vor zur Sicherheit des Bades rechtliche Schritte einzuleiten.

## C. Großrutschen

1. Die Benutzung aller Rutschen geschieht immer auf eigene Gefahr.
2. Die Nutzung der Röhrenrutsche ist Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr verboten. Kleinkinder dürfen die Rutsche auch nicht „in Begleitung Erwachsener“ benutzen.
3. Kindern ab dem 7. Lebensjahr ist die Nutzung der Röhrenrutsche nur unter ständiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten (speziell zur Kontrolle des Ausstiegs) gestattet.
4. Die Rutschen sind nur in vorgeschriebener Rutschhaltung zu benutzen. Zugelassen ist nur die Rückenlage, Füße voraus. Andere Rutschhaltungen führen zu erhöhter Unfallgefahr.
5. Uhren, Kettchen und andere Gegenstände, die Schäden an der Rutsche verursachen können, sind vor dem Rutschen abzulegen und in den dafür vorgesehenen Wertfächern sicher zu verwahren.
6. Schrankschlüssel sind beim Rutschen mit dem Schlüsselbart nach oben an der Fußfessel zu tragen, um Verletzungen und Beschädigungen der Rutsche zu vermeiden.
7. Die Röhre ist zügig zu durchqueren. Ein Anhalten oder starkes Abbremsen ist verboten.
8. Das Landebecken ist nach der Landung sofort frei zu machen.
9. Der Einstieg in die Röhre ist erst bei Erlöschen des roten Lichtes der Lichtanlage gestattet. Die Sicherheitsabstände sind zwingend einzuhalten.
10. Sollte die Lichtanlage außer Funktion sein, darf erst gerutscht werden, wenn der Vordermann das Landebecken verlassen hat (mindestens 20 Sekunden Abstand).
11. Es ist strikt verboten, Rutschenketten von mehreren Personen zu bilden.
12. Das Rutschen ist nicht zulässig für Personen mit Herz- und Kreislaufschwächen sowie Schwangere.
13. Revision der Wasserrutschenanlagen: Wartungen und Überprüfungen der Rutschenanlagen werden durch Aushang mitgeteilt. Erforderliche TÜV-Prüfungen oder Wartungen machen es erforderlich, dass die Rutscheinrichtungen teilweise oder komplett während der Badezeit außer Betrieb genommen werden müssen und somit dem Gast nicht zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeld, auch Teiltrückerstattung besteht nicht.

#### D. Solarien

1. Wir fordern den sachgemäßen Umgang mit unseren modernen Solarien. Grundsätzlich ist die Benutzung der Solarien nur für Erwachsene zulässig. Sollte ein Solarium beschädigt sein (z.B. zerbrochene Filterscheibe), darf es keinesfalls benutzt werden und der Schaden ist sofort an den diensthabenden Schichtführer zu melden. In Ihrem eigenen Interesse sollte jeder Benutzer der Solarien eine Schutzbrille tragen und nicht direkt in das UV-Licht sehen.
2. Gäste, welche Arzneimittel zur Steigerung der Lichtempfindlichkeit der Haut einnehmen, ist von der Benutzung dieser Einrichtungen abzuraten bzw. mit Blick auf die eigene Unversehrtheit untersagt.
3. Aus hygienischen Gründen wird bei der Nutzung unserer Solarien die Verwendung der angebotenen Folientücher empfohlen. Nach der Nutzung müssen die Liegeflächen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gründlich gereinigt werden.
4. Das Mitnehmen und insbesondere Benutzen von, Foto- oder Videokameras in die Solarien, ist generell verboten. Im Verdachtsfall kann das Gerät beschlagnahmt und der Film vernichtet werden. Im Falle eines sittenwidrigen Gebrauchs bzw. sexueller Belästigung erfolgt außerdem in jedem Falle eine strafrechtliche Verfolgung.

#### E. Fundgegenstände

1. Fundgegenstände sind unverzüglich beim Aufsichtspersonal abzugeben.

2. Geringwertige Fundgegenstände werden 1 Monat lang aufbewahrt. Da wir nasse Badetücher und Bekleidung vor der Aufbewahrung waschen und trocknen müssen, wird bei Abholung eine Reinigungspauschale, welche sich nach dem Reinigungsaufwand (2 €) bemisst, abverlangt. Nach Ablauf der Monatsfrist entscheidet die Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH über die weitere Verwendung bzw. Vernichtung.
3. Höherwertige Fundsachen (Uhren, Brillen, Geld, Ausweise etc.) werden im hauseigenen Safe verwahrt – höchstens jedoch 1/2 Jahr. Danach werden diese an das Fundamt der Stadt Illertissen weitergeleitet.

#### F. Parkplatz

1. Fahrzeuge (Autos, Mofas, Fahrräder) dürfen im Bereich des Parkplatzes nur in den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
2. Für etwaige Unfälle auf dem Parkplatz des Freizeitbades übernimmt die Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH keinerlei Haftung.
3. Ein Anspruch auf Parkplatz besteht nicht.

#### G. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung eben dieser bedarf.

### **§ 6** **Haftung**

#### A. Haftung der Freizeitbad Nautilla Betriebs GmbH

1. Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Badegäste, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.
2. Für selbstverschuldete Unfälle der Badegäste haften wir nicht.

#### B. Haftung der Badegäste

1. Jeder Badegast ist selbst für die von ihm mitgebrachten Gegenstände verantwortlich. Dem Badegast wird ausdrücklich angeraten, keine Wertgegenstände mit ins Bad zu nehmen. Dem Badegast wird empfohlen, mitgebrachte Wertgegenstände in den Wertschließfächern im Eingangsbereich zu deponieren. Für den Verlust von Wertsachen haftet die Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH nur nach den gesetzlichen Bestimmungen. Durch das Einbringen von Wertgegenständen in die Wertschließfächer im Eingangsbereich wird kein Verwahrvertrag begründet. Die Badegäste sind verpflichtet, die Wertschließfächer ordnungsgemäß zu verschließen und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.



Die unter § 6 A. genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust/Beschädigung von Sachen, die die Badegäste für die Dauer ihres Aufenthalts in die Räumlichkeiten der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH mitgebracht haben.

2. Alle Einrichtungen der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH sind pfleglich zu behandeln. Jeder Besucher haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhafte Verunreinigung und/oder Beschädigung verursacht hat. Der Badegast hat die mit einem Barcode versehene Eintrittskarte und die Schlüssel für den Garderobenschrank und das Wertschließfach so zu verwahren, dass ein Verlust vermieden wird.

Bei schuldhaftem Verlust des Schlüssels für den Garderobenschrank oder das Wertschließfach wird durch die Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, welcher sich nach dem Aufwand des Ersatzes für den Schlüssel bemisst. Derzeit liegen die Kosten für einen Ersatzschlüssel und Zylinder, inklusive Einbau, bei 60,00 €. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist, als der angesetzte Pauschalbetrag. Der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

Bei Verlust der mit einem Barcode versehenen Eintrittskarte ist der Badegast verpflichtet, den höchsten Tagestarif zu bezahlen.

3. Bei Verlust von einer Clubcard ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu entrichten.

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisher gültige Fassung vom 01.09.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Illertissen, den 01.06.2023

---

Geschäftsleitung  
Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH